

# Was ist bei der Zuordnung der Patienten zu Leistungsstufen und Patientengruppen zu beachten?

---

- Die Zuordnung der Patienten erfolgt prospektiv auf Basis der erwartenden Leistungen.
- Die Patienten werden durch die Pflegefachkräfte zur Ermittlung des Pflegebedarfs zu Leistungsstufen und Patientengruppen zugeordnet.
- Die Zuordnung erfolgt einmal täglich, in der Regel zwischen 15:00 und 21:00 Uhr.
  - Der konkrete Zeitpunkt der Zuordnung wird durch das Krankenhaus festgelegt.
  - Da das Krankenhaus den Zeitpunkt der Zuordnung festlegt, kann im individuellen Fall vom vorgeschlagenen Zeitrahmen – 15:00 bis 21:00 Uhr – abgewichen werden.
- Patienten, die zum Zeitpunkt der Zuordnung zum Beispiel wegen einer Untersuchung, einer Therapie oder eines Spaziergangs, nicht auf der Station anwesend sind, werden dennoch zugeordnet, sofern sie administrativ zu der zuordnenden Station gehören.
- Beurlaubte Patienten werden nicht zu den Leistungsstufen und Patientengruppen zugeordnet.
- Die Zuordnungen der Patienten zu Leistungsstufen und Patientengruppen sind durch die Pflegefachkräfte in der Pflegedokumentation auszuweisen.